

STEUERBERATERKAMMERN

Düsseldorf, Köln, Westfalen-Lippe

Fortbildungsprüfung 2009/2010
Steuerfachwirt/in

Fach: **S t e u e r r e c h t I**

A u f g a b e n h e f t

Teil I : Einkommensteuer (55,0 P.)

Teil II : Gewerbesteuer (14,0 P.)

Teil III: Körperschaftsteuer (31,0 P.)

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Bearbeitungstag: Mittwoch, 09.12.2009

Prüfungsteilnehmer/in:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

- Hinweise:**
- Das Aufgabenheft ist zwingend mit dem Lösungsheft abzugeben!
 - Die Aufgaben sind nur in dem vorgesehenen Lösungsheft zu lösen!
 - Das Lösungsheft darf nicht getrennt werden!
 - Die Lösungen sind zu betiteln (z.B. Lösung zu Sachverhalt 1)!
 - Bei der Darstellung ist auf saubere und übersichtliche Form zu achten!
 - Der markierte Rand ist freizulassen!
 - **Bitte geben Sie Ihren Namen, Vornamen und Ihre Anschrift sowohl auf dem Aufgaben- als auch auf dem Lösungsheft an!**

Die zu den drei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. **B e g r ü n d e n** Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften.

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung. Der markierte rechte Rand ist freizulassen.

!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur abzugeben sind !!

Teil I - Einkommensteuer (55,0 Punkte)

I. Aufgabenstellung

Ermitteln Sie für die Eheleute Hans Recht (HR) und Brigitte Recht (BR) die Einkünfte für den **Veranlagungszeitraum 2008**.

Nehmen Sie Stellung zu etwaigen Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie zur Berücksichtigung von Kindern.

Die Entscheidungen sind unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften zu begründen. Richtlinien und Hinweise sind zur Begründung nur dann heranzuziehen, wenn es sich um Erläuterungen handelt, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, sowie bei Anwendung von Vereinfachungsregelungen.

Gehen Sie bei Ihrer Lösung in der vorgegebenen Reihenfolge nur auf die nachfolgend genannten Punkte ein:

1. Berücksichtigung von Kindern

2. Ermittlung der Einkünfte für Hans Recht

3. Ermittlung der Einkünfte für Brigitte Recht

4. Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen

II. Bearbeitungshinweise

- Die Eheleute Recht sind gemäß § 1 Abs. 1 EStG unbeschränkt steuerpflichtig.
- Für die Eheleute Recht ist gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 26b EStG eine Zusammenveranlagung durchzuführen.
- Es ist davon auszugehen, dass die Steuerpflichtigen das steuerlich günstigste Ergebnis für **2008** wünschen, sofern sich aus den einzelnen Textziffern nicht Gegenteiliges ergibt.
- Alle erforderlichen Anträge gelten als gestellt, sämtliche erforderlichen Bescheinigungen und Nachweise liegen vor.
- Bezüglich der gegebenenfalls gebotenen steuerlichen Freistellung des Existenzminimums von Kindern ist davon auszugehen, dass Kinderfreibeträge zu berücksichtigen sind, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Eine Günstigerprüfung gemäß § 31 EStG ist nicht durchzuführen.

III. Sachverhalt

1. Persönliche Verhältnisse

1.1. Allgemeines

Hans Recht (geboren am 12.11.1950) und Brigitte Recht (geboren am 28.02.1963) sind seit 1990 verheiratet und leben zusammen mit ihrem gemeinsamen Kind Sebastian in einem angemieteten Einfamilienhaus in Köln-Ehrenfeld.

1.2. Kinder

Sohn Sebastian Recht

Sebastian (geboren am 11.06.1986) beendete am 31.07.2008 eine Ausbildung zum Bademeister. Er wurde von seinem Arbeitgeber nicht in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übernommen. Trotz aller Bemühungen hatte er bis zum Jahresende noch keine neue Beschäftigung gefunden. Für die Monate August bis Dezember erhielt er daher monatlich jeweils 280 € Arbeitslosengeld.

Vom 01.01.2008 bis 31.07.2008 erhielt Sebastian eine Ausbildungsvergütung von monatlich 980 € brutto, somit insgesamt 6.860 € brutto. An Arbeitnehmeranteilen zur Sozialversicherung zahlte er in 2008 insgesamt laut Lohnbescheinigung 957 €. Fahrtkosten entstanden ihm insoweit keine, da er für die 25 km zur Arbeit bei einem Arbeitskollegen eine Mitfahrgelegenheit für die 140 Arbeitstage gefunden hatte. Darüber hinaus sind keine Werbungskosten angefallen.

Seine Eltern haben ihn im Jahre 2008 fortlaufend durch Sach- und Geldleistungen unterstützt.

Tochter Katharina Recht

Katharina (geboren am 03.07.1972) ist die Tochter von Hans Recht aus einer außerehelichen Beziehung. Sie ist verheiratet und lebt mit ihrem Ehemann und ihren Kindern in Stuttgart.

2. Einkünfte des Hans Recht (HR)

2.1. Tätigkeit als Arzt für Allgemeinmedizin

HR betreibt seit Jahren eine eigene Arztpraxis für Allgemeinmedizin in gemieteten Räumen. Er ermittelt für 2008 durch eine – vorläufige – Einnahmeüberschussrechnung (§ 4 Abs. 3 EStG) einen Gewinn in Höhe von 84.700 €.

Folgende Sachverhalte wurden bisher **nicht** in der Gewinnermittlung berücksichtigt:

Tz 1: Anschaffung Röntgengerät

HR hatte in der Gewinnermittlung für 2007 für die im Jahre 2008 geplante Anschaffung eines neuentwickelten Röntgengerätes mit erheblicher Minderung der Strahlenbelastung gemäß § 7g Abs. 1 EStG i.d.F. des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 einen Investitionsabzugsbetrag i.H.v. 60.000 € in Abzug gebracht (voraussichtliche Anschaffungskosten 150.000 € x 40 % = 60.000 €).

Der Gewinn aus der Arztpraxis hatte im Jahre 2007 – vor Abzug des Investitionsabzugsbetrages – 95.000 € betragen.

Im März 2008 schaffte HR das Röntgengerät zu Anschaffungskosten von 240.000 € an. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Wirtschaftsguts beträgt 10 Jahre.

Tz 2: Pkw-Nutzung

HR hatte im Jahre 2006 einen neuen Pkw erworben. Der Bruttolistenpreis am Tag der Erstzulassung betrug 60.000 €. Das Fahrzeug wurde in den Gewinnermittlungen der Jahre 2006 bis 2008 nicht als Betriebsvermögen ausgewiesen.

Das Fahrzeug wurde in 2008 sowohl für die Fahrten zwischen Wohnung und Praxis (200 Tage; einfache Entfernung 5 km) als auch für 7.000 km Privatfahrten und für eine Fahrt zum Ärztekongress (1.000 km) genutzt. Die Aufwendungen für den Ärztekongress sind ausschließlich betrieblich veranlasst.

Die Nutzungsverhältnisse sind nahezu identisch mit den Verhältnissen der Vorjahre und wurden durch ein ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch nachgewiesen.

Die Aufwendungen für den Pkw betragen in 2008 einschließlich der zulässigen Abschreibung insgesamt 15.000 €.

Tz 3: Büroausstattung

HR hat am 10.12.2008 einen elektronischen Terminplaner günstig erwerben können. Der Kaufpreis einschließlich der offen ausgewiesenen Umsatzsteuer von 19 % betrug 175 €. Der Kaufpreis ist von HR am 06.01.2009 durch Überweisung bezahlt worden.

Der Terminplaner wird ausschließlich beruflich genutzt und hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 4 Jahren.

2.2. Grundstück Uferstr. 17 in Potsdam

HR hatte mit notariell beurkundetem Vertrag vom 23.12.2007 mit Wirkung vom 01.01.2008 (Übergang von Nutzen und Lasten) ein zu diesem Zeitpunkt leerstehendes Mehrfamilienhaus in Potsdam (Baujahr 1950) erworben. Der Kaufpreis betrug 600.000 € (Anteil Grund und Boden 10 %). Neben dem Kaufpreis waren noch 21.000 € Grunderwerbsteuer, 6.000 € Notarkosten und 2.000 € für die Eintragung des Eigentümerwechsels im Grundbuch zu zahlen.

Nachdem HR im Januar 2008 die völlig defekte Heizungsanlage erneuern ließ, konnte er ab März 2008 alle Wohnungen vermieten. Die nicht mehr funktionsfähige Heizungsanlage war auch der Grund für den Leerstand der Wohnungen. Die von HR im Februar 2008 an das beauftragte Unternehmen gezahlten Kosten betragen 47.600 € einschließlich 19 % Umsatzsteuer.

Im April 2008 ließ HR für 35.700 € einschließlich 19 % Umsatzsteuer einen Wintergarten anbauen.

Für den Komplettanstrich des Gebäudes einschließlich der Beseitigung von Verunreinigungen sind im Jahre 2008 Kosten von insgesamt 119.000 € einschließlich 19 % Umsatzsteuer angefallen. Der gesamte Betrag ist von HR im Jahre 2008 gezahlt worden.

In den Aufwendungen für den Komplettanstrich nicht enthalten ist eine Rechnung der Fa. Klecks & Kleister GmbH über 5.950 € einschließlich Umsatzsteuer für den Neuanstrich der Innentüren. Den Auftrag an die GmbH hatte der in Berlin lebende Vater des HR erteilt. Wegen der durch den Erwerb der Immobilie angespannten finanziellen Situation des HR hatte der Vater den Rechnungsbetrag im September 2008 an die GmbH gezahlt. Die GmbH hatte die Rechnung aus Unkenntnis über die Eigentumsverhältnisse nicht an HR, sondern an seinen Vater gerichtet.

Neben den oben genannten Aufwendungen sind in 2008 noch abzugsfähige Werbungskosten – ohne AfA – in Höhe von 12.000 € von HR gezahlt worden. Hierin enthalten sind die jährlich üblicherweise anfallenden Erhaltungsaufwendungen.

Die von HR im Jahre 2008 durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen haben **nicht** zu einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung des Gebäudes geführt.

HR konnte im Jahre 2008 Mieten in Höhe von insgesamt 54.000 € vereinnahmen.

2.3. Beteiligung an der Firma Labor-GmbH

HR ist seit Gründung 1980 Alleingesellschafter und Geschäftsführer der Firma Labor-GmbH. Das voll eingezahlte Stammkapital der GmbH beträgt 100.000 €. Gemäß einem von HR in Auftrag gegebenen Gutachten beträgt der Unternehmenswert der GmbH im Januar 2008 800.000 €.

Katharina Recht ist bereits seit mehreren Jahren als Arbeitnehmerin für die GmbH tätig. Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 31.01.2008 überträgt HR seiner Tochter Katharina mit Wirkung vom 01.02.2008 einen Anteil von 80 % des Stammkapitals. Gleichzeitig wird er als Geschäftsführer abberufen und Katharina Recht als neue Geschäftsführerin bestellt.

Um seine Versorgung sicherzustellen, verpflichtet sich Katharina, ihrem Vater auf Lebenszeit monatlich 1.500 € zu zahlen. Der Kapitalwert dieser ab dem 01.02.2008 zu zahlenden Leistungen beläuft sich auf 236.000 €.

Im Jahre 2008 leistet Katharina vereinbarungsgemäß 16.500 € an ihren Vater HR.

Weitere 20 % seiner Beteiligung veräußerte HR am 30.09.2008 (Übergang von Nutzen und Lasten) für 160.000 € an einen leitenden Angestellten der GmbH, der den Kaufpreis jeweils zur Hälfte im November 2008 bzw. Februar 2009 entrichtete. Die Veräußerungskosten i.H.v. 3.000 € trug der Erwerber.

3. Einkünfte der Brigitte Recht (BR)

Tätigkeit für den Sportverein „Eintracht Ehrenfeld“

Brigitte Recht ist als Geschäftsführerin und gleichzeitig als Jugendtrainerin für den Sportverein tätig. Gemäß der Satzung des Vereins hat sie im Jahre 2008 folgende Beträge erhalten:

Tätigkeit als Geschäftsführerin: 400 €

Die hiermit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen betragen 120 €.

Tätigkeit als diplomierte Sportlehrerin: 3.600 €

Die hiermit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen betragen 1.200 €.

BR hat im Jahre 2008 von den erhaltenen Beträgen 1.800 € an den als gemeinnützig anerkannten Sportverein „Eintracht Ehrenfeld“ gespendet.

Teil II - Gewerbesteuer (14 Punkte)

A. Aufgabe

Ermitteln Sie den Gewerbesteuermessbetrag der gewerblich tätigen Fox-GmbH (abzukürzen mit F-GmbH) für den Erhebungszeitraum 2008.

B. Bearbeitungshinweise

- Die Gewerbesteuerrückstellung ist **nicht** zu ermitteln.
- Im Zweifel sollen möglichst niedrige Gewinne ausgewiesen werden.
- Umsatzsteuerliche Überlegungen sind nicht anzustellen.

C. Sachverhalt

An der F-GmbH ist Petra Fox als alleinige Gesellschafterin beteiligt. Die F-GmbH hat einen vorläufigen steuerlichen Gewinn (§ 7 GewStG) in Höhe von 400.000 € ermittelt. Der unter 1. dargestellte Sachverhalt wurde noch nicht berücksichtigt.

1. Auf Grund eines Bauantrages vom November 2004 hat die F-GmbH ein Geschäftshaus errichten lassen, welches zum 1.1.2008 bezugsfertig wurde. Seit diesem Termin wird es von der GmbH als Verwaltungs- und Verkaufsfläche genutzt. Die Gebäudeherstellungskosten betragen 1.100.000 €, der maßgebende Einheitswert (Wertverhältnisse 1.1.1964) beträgt 250.000 €.

Die Immobilie wurde fremdfinanziert mit einem Darlehen in Höhe von 1.000.000 € (Zinssatz nominal 4 %), welches in einer Summe in 15 Jahren zu tilgen ist. Das Darlehen selbst ist auf Grund eines Disagios mit 988.000 € am 1.1.2008 ausgezahlt worden (in der Herstellungsphase

bestand eine anderweitige Zwischenfinanzierung). Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre.

2. In der Bilanz der F-GmbH zum 31.12.2008 befindet sich ein weiteres betrieblich genutztes Grundstück (Buchwert Grund und Boden 150.000 € und Gebäude 600.000 €), welches im Eigentum der F-GmbH steht. Dieses Grundstück wurde am 01.03.2008 angeschafft. Der Einheitswert (Wertverhältnisse 1.1.1964) beträgt 55.000 €. Abschreibungen und andere Kosten dieses Grundstücks wurden zutreffend gebucht.
3. Zur Finanzierung ihres Umlaufvermögens hat die F-GmbH ein Darlehen bei einer Bank aufgenommen. In 2008 sind 70.000 € Zinsen angefallen, welche als Aufwand verbucht wurden.
4. Die Lagerbestände der F-GmbH befinden sich in einer seit Jahren angemieteten Lagerhalle. Die monatliche Miete beträgt 15.000 € zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. Die Mieten wurden als Aufwand gebucht.
5. In der Lagerhalle befindet sich eine Krananlage, für die die F-GmbH jährlich 12.000 € zuzüglich Umsatzsteuer als Aufwand gebuchte Miete zahlt.
6. Die F-GmbH ist seit Jahren mit 12 % an der Dorfgorilla-GmbH (D-GmbH) beteiligt. Die Dividende für 2007 i.H.v. brutto 45.000 € hat die F-GmbH zutreffend verbucht und bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns berücksichtigt.
7. Ferner ist die F-GmbH seit Jahren mit 25 % an der Alles-Alt-GmbH (A-GmbH) beteiligt. Die Dividende für 2007 i.H.v. brutto 120.000 € hat die F-GmbH zutreffend verbucht und bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns berücksichtigt.

Teil III - Körperschaftsteuer (31,0 Punkte)

A. Aufgabenstellung:

- (1) Gehen Sie bitte kurz auf die persönliche und sachliche Steuerpflicht der Schweiß GmbH ein.
- (2) Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen für 2008.
- (3) Stellen Sie zum 31.12.2008 die, soweit erforderlich, gesonderten Feststellungen dar.

Hinweise:

- Ihre Ausführungen sollen die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sowie die entsprechenden Richtlinien und Hinweise enthalten.
- Soweit sich aus dem Sachverhalt nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, ist davon auszugehen, dass alle erforderlichen Bescheinigungen vorliegen und Anträge gestellt worden sind.
- Auf mögliche Auswirkungen auf der Ebene des Gesellschafters ist **nicht** einzugehen.

B. Sachverhalt

Die Schweiß GmbH produziert und vertreibt chemische Produkte. Das Wirtschaftsjahr der Schweiß GmbH, die ihren Sitz in Berlin hat, entspricht dem Kalenderjahr.

Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Axel Schweiß, der von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist.

Die vorläufige Bilanz zeigt zum 31.12.2008 folgendes Bild:

Aktiva	31. Dezember 2008	Passiva	
	EUR	EUR	
Anlagevermögen	500.000	Stammkapital	50.000
Umlaufvermögen	200.000	Kapitalrücklage	15.000
		Bilanzgewinn	200.000
		Rückstellungen	60.000
		Verbindlichkeiten	375.000
	700.000		700.000

Der Bilanzgewinn ermittelt sich wie folgt:

Gewinnvortrag:	80.000 €
Jahresüberschuss:	140.000 €
Vorabauschüttung:	<u>- 20.000 €</u>
Bilanzgewinn:	<u>200.000 €</u>

Weiterhin ergeben sich folgende Feststellungen:

1. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Schweiß GmbH ist ein Geschenk an einen Kunden i.H.v. 1.000 € enthalten. Die Umsatzsteuer i.H.v. 190 € wurde als Vorsteuer abgezogen und zutreffend gebucht.

2. Die Geschäftsführung der Schweiß GmbH wird von einem Beirat – in entsprechender Anwendung der für Aktiengesellschaften geltenden Vorschriften – überwacht. Die Mitglieder des Beirats erhielten in 2008 Vergütungen in Höhe von 30.000 € zzgl. 5.700 € USt = 35.700 €.
Darin enthalten sind nachgewiesene und gesondert erstattete Reisekosten an einzelne Beiratsmitglieder von 6.600 € (netto).
Zudem war zusätzlich an ein Mitglied des Beirats in 2008 eine Sondervergütung von 1.000 € zzgl. 190 € USt = 1.190 € gezahlt worden, weil er die Schweiß GmbH in Finanzierungsfragen sehr erfolgreich beraten hatte.

3. Axel Schweiß vermietet der Schweiß GmbH seit 1.7.2008 ein 700 qm großes unbebautes Grundstück, das die Schweiß GmbH als Kundenparkplatz benutzt. Die bis zum 3. eines jeden Monats fällige Miete in Höhe von 3.500 € wurde von der Schweiß GmbH meist pünktlich bezahlt und bei Zahlung als Aufwand gebucht. Die Miete Dezember 2008 wurde versehentlich erst mit der Januarmiete 2009 am 2.1.2009 an Axel Schweiß überwiesen. Weitere Buchungen erfolgten in 2008 nicht. Die ortsübliche Miete für vergleichbare Grundstücke beträgt 3 €/qm.

4. Maria Schweiß, die Mutter von Axel Schweiß, hatte der GmbH im Jahr 2005 ein Darlehen i.H.v. 50.000 € gewährt. Am 15.12.2008 sprach sie einen Verzicht auf die werthaltige Darlehensforderung aus. Daraufhin wurde das Darlehen gewinnerhöhend ausgebucht.

5. Mit notarieller Beurkundung vom 27. Dezember 2007 hat die GmbH ein unbebautes Grundstück von Susi Schweiß (Ehefrau von Axel Schweiß) für 450.000 € erworben und dem Konto Grundstück belastet. Umsatzsteuer wurde nicht in Rechnung gestellt. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte vertragsgemäß am 1. Februar 2008. Die Eintragung des Eigentumsüberganges im Grundbuch (§ 873 BGB) wurde am 24. März 2008 vollzogen. Ein gleichartiges Grundstück hätte die GmbH in unmittelbarer Nachbarschaft für 375.000 € erwerben können.

6. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind unter „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ unter anderem folgende Beträge gebucht:

– Vorauszahlungen Körperschaftsteuer für 2008	20.000 €
– Vorauszahlungen Solidaritätszuschlag für 2008	1.100 €
– Vorauszahlungen Gewerbesteuer für 2008	21.100 €
– Zinsabschlagsteuer	1.800 €
– Solidaritätszuschlag zur Zinsabschlagsteuer	99 €
– Erstattung Körperschaftsteuer	./. 280 €

(Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 5 KStG)

7. Die Schweiß GmbH ist seit Jahren an der X-GmbH beteiligt. Für 2007 hat die X-GmbH am 15.06.2008 in ihrer Gesellschafterversammlung eine Gewinnausschüttung beschlossen. Die Schweiß GmbH hat den Vorgang im Zeitpunkt der Gutschrift auf ihrem Bankkonto am 15.07.2008 wie folgt gebucht:

Bank	15.780 €	
Steuer vom Einkommen u. Ertrag (KapESt)	4.000 €	
Steuer vom Einkommen u. Ertrag (SolZ)	220 €	
	an	Erträge aus Beteiligungen
		20.000 €

8. Die Gesellschafterversammlung der Schweiß GmbH beschloss am 30.09.2008 eine den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechende Vorabausschüttung für das Jahr 2008 in Höhe von 20.000 €.

9. Das Finanzamt hat für die Schweiß GmbH zum 31.12.2007 folgende Feststellungen getroffen:

steuerliches Einlagekonto	15.000 €
---------------------------	----------